



Jahresbericht der Beschwerdekammern

2024

Mai 2025

1. Vorwort

Ich freue mich, den Jahresbericht der Beschwerdekammern 2024 vorstellen zu dürfen. Der Bericht beschreibt die 2024 erzielten Fortschritte bei der Umsetzung unserer Ziele und gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Beschwerdekammern sowie über die wichtigsten Entwicklungen im Jahresverlauf.

2024 war ein wichtiger Meilenstein für die Beschwerdekammern. Nach Umsetzung der Ziele, die nach der Strukturreform der Beschwerdekammern festgelegt worden waren, setzten sich die Beschwerdekammern 2024 neue, ehrgeizigere Ziele. Seit 1. Januar 2024 arbeiten die Beschwerdekammern daran, bis zum Jahresende 2025 den Anteil der seit über 24 Monaten anhängigen Fälle auf maximal 10 % zu reduzieren.

Der prognostizierte Rückgang des Arbeitsaufkommens, der bereits 2023 begann, setzte sich 2024 fort. Dieser Abwärtstrend sollte sich erwartungsgemäß mittelfristig stabilisieren, wenn auch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Zeitraum vor 2022.

Die Bereitstellung von Entscheidungen höchster Qualität stellt weiterhin eine zentrale Priorität dar. Um dies zu unterstützen, setzten die Beschwerdekammern 2024 ihren Dialog mit Partnern im Justizbereich und Stakeholdern fort. Der regelmäßige Austausch mit dem Einheitlichen Patentgericht (EPG) und nationalen Richtern lieferte wertvolle Möglichkeiten, Wissen zu teilen und die Harmonisierung voranzutreiben. Wir hielten bilaterale Sitzungen mit zahlreichen Nutzerverbänden ab und im Februar 2024 wurden Nutzer zur Teilnahme an einer Umfrage über die Veröffentlichung "Rechtsprechung der Beschwerdekammern" eingeladen. Im Laufe des Jahres haben die Beschwerdekammern verschiedene Konferenzen, Seminare und Rundtischgespräche veranstaltet bzw. daran teilgenommen, unter anderem auch mit den Kammern anderer Institutionen. Zu den internen Qualitätsinitiativen zählten neue Workshops für Mitglieder, die sich auf die Schritte vor dem Abfassen von Entscheidungen konzentrieren, regelmäßige Vorträge und Präsentationen sowie Kurse zum Abfassen von Entscheidungen und Sprachkurse. Die rechtlichen Ressourcen der Beschwerdekammern



wurden um eine interne Datenbank der Entscheidungen des EPG, ein Ressourcen-Hub und aktualisierte Arbeitshilfen zum Abfassen von Entscheidungen ergänzt. Vor dem Erscheinen der nächsten der im dreijährigen Rhythmus erscheinenden Ausgaben der “Rechtsprechung der Beschwerdekammern” wurde eine Vorabfassung ausgewählter überarbeiteter Abschnitte veröffentlicht.

2024 schloss das Kollegium der Rechnungsprüfer eine externe Prüfung der Beschwerdekammern zu ausgewählten Themen ab und gab einige Empfehlungen ab, von denen ein Großteil bereits umgesetzt wurde.

Dem Thema der künstlichen Intelligenz (KI) wurde dieses Jahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nach einer umfassenden Analyse über die Möglichkeiten und Risiken von KI-basierten Tools wurden erste interne Leitlinien zum Einsatz solcher Tools für die Beschwerdekammern verfasst und im November 2024 für alle Bediensteten der Beschwerdekammern bereitgestellt. Diese Leitlinien werden regelmäßig aktualisiert werden, um neue Erkenntnisse, Entwicklungen und bewährte Verfahren in diesem sich schnell weiterentwickelnden Gebiet zu berücksichtigen.

Zum Stand 31. Dezember 2024 hatten die Beschwerdekammern 230 Beschäftigte. Die Ergebnisse der Umfrage zum Mitarbeiterengagement 2024 waren insgesamt sehr positiv; in zehn von elf Kategorien

verbesserten sich die Bewertungen gegenüber der vorhergehenden Umfrage aus dem Jahr 2022. Im Bereich Diversität und Inklusion (D&I) wurden deutlich bessere Ergebnisse erzielt. Dies bestätigt den Wert der im Rahmen unserer D&I-Strategie unternommenen Initiativen zur Sensibilisierung der Bediensteten der Beschwerdekammern in diesem Bereich.

Eine weitere wichtige organisatorische Initiative war die Entwicklung eines unabhängigen Aufsichtsverfahrens für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Beschwerdekammern in ihrer justiziellen Tätigkeit. Dieses Verfahren trat am 1. März 2025 in Kraft.

Dieses Jahr war geprägt von wichtigen Errungenschaften und Zielen, die die Verpflichtung der Beschwerdekammern, zeitnah Entscheidungen von höchster Qualität zu liefern, zum Ausdruck bringen. Die im Jahr 2024 erreichten Fortschritte sind dem Engagement und der harten Arbeit des Teams zu verdanken.

Carl Josefsson
Präsident der Beschwerdekammern

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2	5.	Qualität	25
2.	Leistung der Beschwerdekammern: 2024 im Überblick	6	5.1	Qualitätsansatz der Beschwerdekammern	26
2.1	Wichtige Kennzahlen: Arbeitsaufkommen und Produktion	6	5.2	Workshops für Mitglieder	26
2.1.1	Technische Beschwerdekammern	7	5.3	Gelegenheiten zur internen beruflichen Weiterentwicklung	27
2.1.2	Große Beschwerdekammer	9	5.4	Externer Austausch mit Partnern im Justizbereich und Stakeholdern	27
2.1.3	Juristische Beschwerdekammer	12	5.4.1	Justizieller Dialog	27
2.1.4	Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten	12	5.4.2	Weiterer Austausch mit Stakeholdern	28
2.2	Format mündlicher Verhandlungen	13	5.5	Dialog mit dem Amt	29
2.3	Verfahrenssprache	14	5.6	Bessere Verfügbarkeit rechtlicher Ressourcen	29
3.	Fortschritte bei den strategischen Zielen der Beschwerdekammern	15	6.	Institutionelle Entwicklungen	31
3.1	Erreichen der im Zuge der Strukturreform der Beschwerdekammern festgelegten Ziele	15	6.1	Externe Rechnungsprüfung	31
3.2	Neues Ziel: Schwerpunkt Bearbeitungszeit	16	6.2	Austausch zwischen dem EPG, den Beschwerdekammern und dem Amt	31
3.3	Zahl der anhängigen Fälle	19	6.3	Parallelverfahren beim EPG und den Beschwerdekammern	32
3.4	Maßnahmen, mit denen das Erreichen der neuen Ziele unterstützt werden soll	19	7.	Weitere organisatorische Initiativen	33
3.4.1	Inkrafttreten von Änderungen der VOBK	19	7.1	Datenschutz	33
3.4.2	Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kammern	19	7.2	Modernisierung und Konsolidierung der Digitalumgebung der Beschwerdekammern	33
4.	Personal	20	7.3	Leitlinien für den Einsatz von künstlicher Intelligenz	34
4.1	Bedienstete der Beschwerdekammern im Jahr 2024	20	7.4	Umzug	35
4.2	Entwicklung der Geschlechterverteilung in den Beschwerdekammern	21			
4.3	Staatsangehörigkeit	22			
4.4	Neue Formen der Arbeit und Umfrage zum Mitarbeiterengagement	23			
4.5	Diversität und Inklusion	24			
4.6	Nebentätigkeiten und Tätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses	24			

2024 in Zahlen

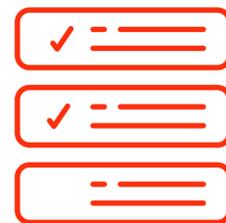
Arbeitsaufkommen und Produktion

3 071

erledigte Fälle

1 567

neue Fälle



729

Fälle (21,5 %) älter
als 24 Monate

2

neue Vorlagen an die
Große Beschwerdekammer

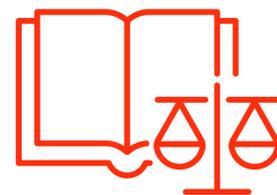
Bessere Verfügbarkeit rechtlicher Ressourcen

39 000

Seitenaufrufe des Rechtsprechungs-
buchs von 9 000 Besuchern pro Monat

152

Zusammenfassungen in
13 Ausgaben der Publikation
“Abstracts of decisions”



Mündliche Verhandlungen

1 614

mündliche
Verhandlungen



57 % per Videokonferenz

40 % in Präsenz

3 % im Hybridformat

70,6 % auf Englisch gehalten

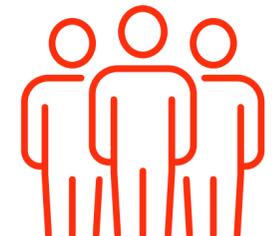
23,6 % auf Deutsch

5,8 % auf Französisch

Personal

230

Bedienstete der
Beschwerdekammern



34,8 %

weiblich

22

EPÜ-Vertragsstaaten vertreten

171

Mitglieder und
Vorsitzende

26

Vorsitzende

117

technisch vorgebildete
Mitglieder

28

rechtskundige
Mitglieder

58

Unterstützungspersonal

2. Leistung der Beschwerdekammern: 2024 im Überblick

Die Produktion war 2024 nahezu doppelt so hoch wie das eingehende Arbeitsaufkommen.

2.1 Wichtige Kennzahlen: Arbeitsaufkommen und Produktion

Die Produktion war im Jahr 2024 nahezu doppelt so hoch wie das eingehende Arbeitsaufkommen. Sowohl bei den Eingängen als auch bei den Erledigungen gingen die Zahlen der Technischen Beschwerdekammern im Vergleich zum selben Zeitraum des Jahres 2023 zurück. Bei der Großen Beschwerdekammer erhöhte sich die Zahl der Eingänge und Erledigungen im Vergleich zum selben Zeitraum des Jahres 2023. Bei der Juristischen Beschwerdekammer und der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten erhöhte sich die Zahl der Eingänge im Vergleich zum selben Zeitraum des Jahres 2023 ebenfalls, die Zahl der Erledigungen sank dagegen.

Tabelle 1

Zahl eingehender und erledigter Fälle

	Eingänge		Erledigungen	
	2023	2024	2023	2024
Technische Beschwerdekammern	2 049	1 497	3 358	3 017
Große Beschwerdekammer	19	31	17	23
Juristische Beschwerdekammer	7	13	11	9
Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten	16	26	49	22
Insgesamt	2 091	1 567	3 435	3 071

2024 wurden insgesamt 3 071 Fälle erledigt und 1 567 Fälle gingen ein. Der Abwärtstrend bei den eingehenden Fällen dürfte sich mittelfristig stabilisieren, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau als vor 2022.

2.1.1 Technische Beschwerdekammern

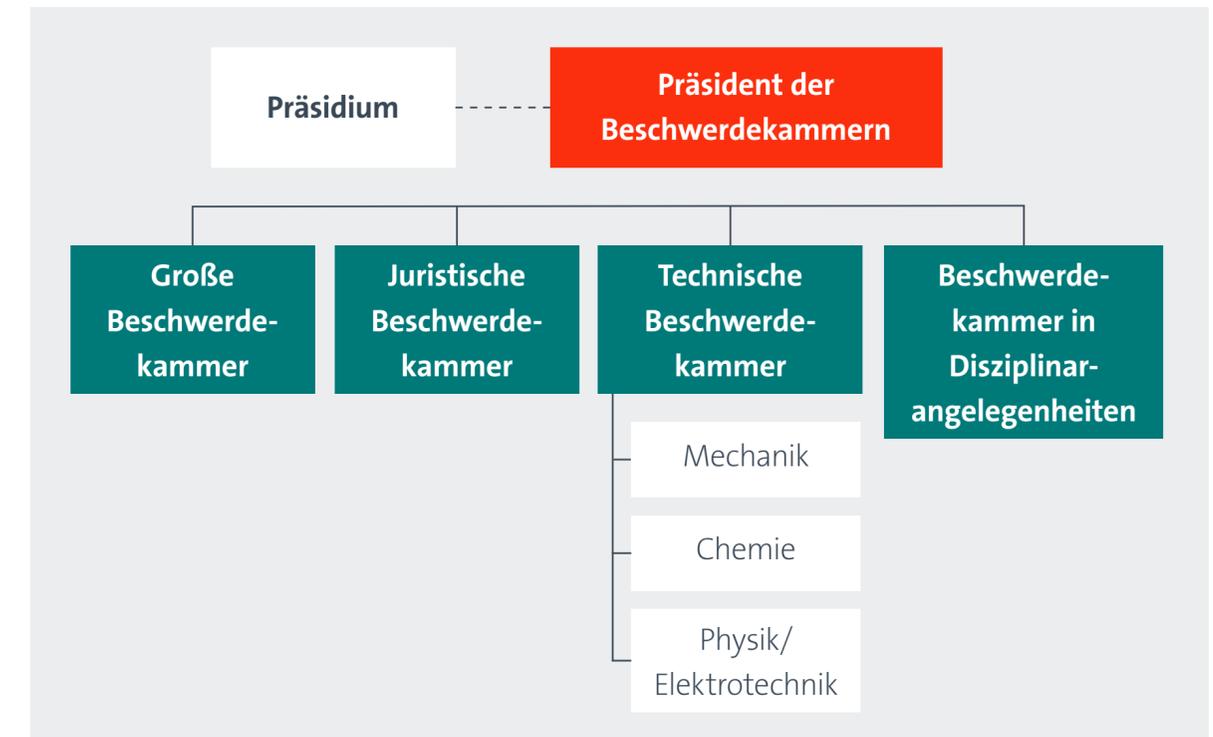
2024 gingen insgesamt 1 497 technische Beschwerden ein, während 3 017 technische Beschwerden erledigt wurden.

Die Zahl der eingehenden Inter-partes-Beschwerden sank wie erwartet um 31 %, weil die Einspruchsabteilungen hier für Erleichterung gesorgt haben. Bei Ex-partes-Fällen wurde ein Rückgang von 11,3 % (von 2023 zu 2024) verzeichnet, der teilweise auf einen deutlichen Rückgang in einem spezifischen technischen Gebiet (IPC-Klasse G06Q, Geschäftsmethoden) von über 90 % seit 2022 zurückzuführen ist.

Tabelle 2

Zahl eingehender und erledigter Fälle nach Verfahrensart und technischem Gebiet

Technische Beschwerdekammern (nach Verfahrensart und technischem Gebiet)	Eingänge		Erledigungen	
	2023	2024	2023	2024
Ex parte (Prüfungsverfahren)	425	377	1 248	946
Inter partes (Einspruchsverfahren)	1 624	1 120	2 110	2 071
Insgesamt	2 049	1 497	3 358	3 017
Mechanik	844	553	1 104	988
Chemie	657	519	1 024	937
Physik/Elektrotechnik	548	425	1 230	1 092

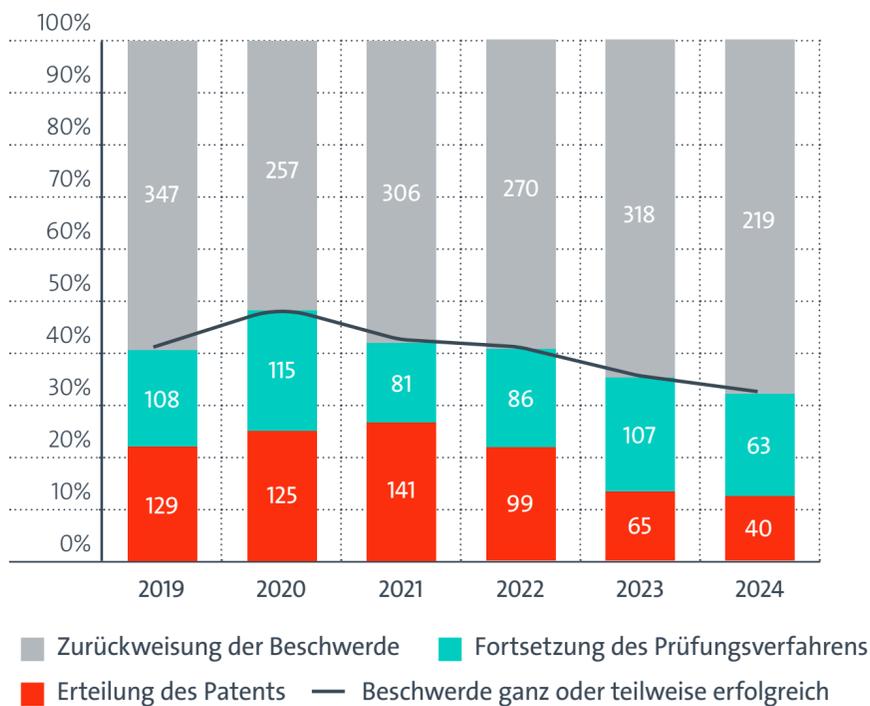


2024 wurden 946 Ex-parte-Beschwerden erledigt, 340 davon durch eine Entscheidung. Von diesen 340 Fällen wurden 322 nach einer materiellrechtlichen Prüfung entschieden, d. h. die Verfahren erledigten sich nicht auf andere Weise wie Unzulässigkeit, Rücknahme der Beschwerde oder Rücknahme der Anmeldung. Die Ergebnisse dieser 322 Fälle sind nachfolgend in Abbildung 1 dargestellt.

Die restlichen 606 Beschwerden wurden ohne Sachentscheidung erledigt. In 524 dieser Fälle wurde die Beschwerde nach einer substantiellen Mitteilung der Kammer zurückgenommen.

Abbildung 1

Durch materiellrechtliche Prüfung erledigte Ex-parte-Fälle



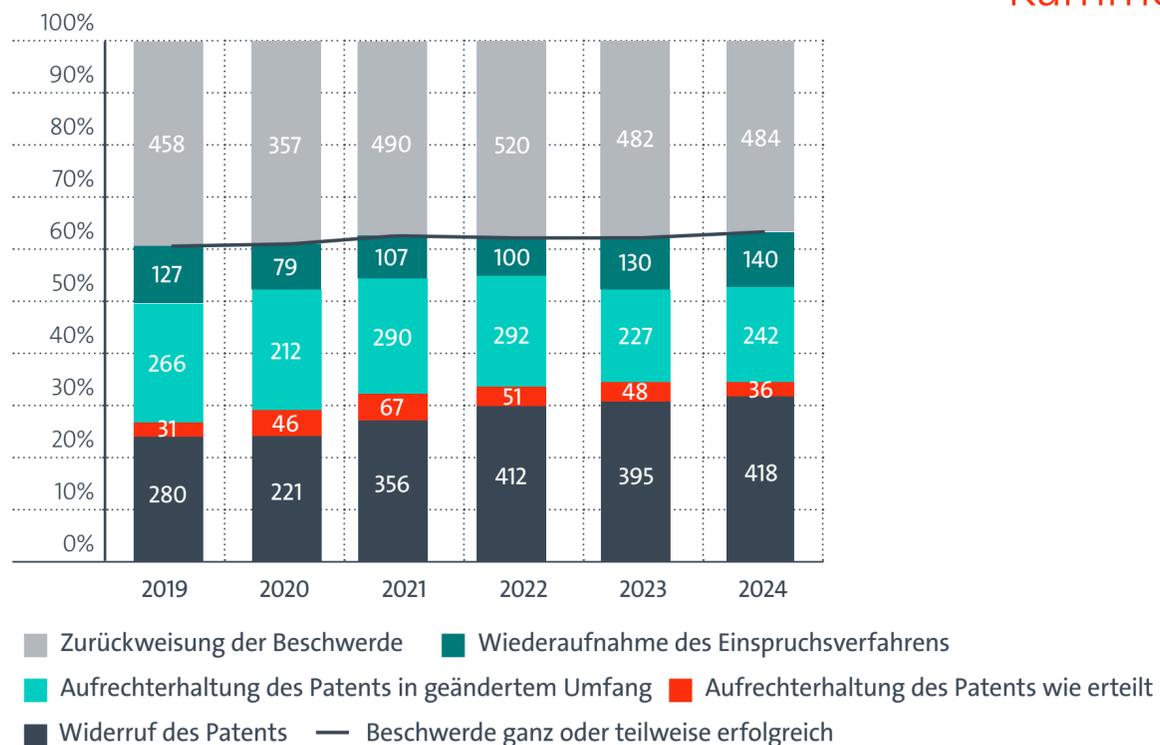
2024 wurden 2 071 Inter-partes-Beschwerden erledigt, 1 376 davon durch eine Entscheidung. Von diesen 1 376 Fällen wurden 1 320 durch eine materiellrechtliche Prüfung entschieden, d. h. die Verfahren erledigten sich nicht auf andere Weise wie Unzulässigkeit, Rücknahme der Beschwerde oder aus anderen Gründen. Die Ergebnisse dieser 1 320 Fälle sind in Abbildung 2 dargestellt (wobei nicht zwischen Beschwerden von Patentinhabern und solchen von Einsprechenden unterschieden wird und es in jedem der Verfahren mehr als einen Beschwerdeführer geben kann).

Die restlichen 695 Inter-partes-Beschwerden wurden ohne Sachentscheidung erledigt. In 486 dieser Fälle wurde die Beschwerde nach einer substantiellen Mitteilung der Kammer zurückgenommen.

2024 wurden insgesamt 1 013 Beschwerden nach einer substantiellen Mitteilung der Kammer zurückgenommen. Dies ist ein leichter Rückgang um 5,9 % gegenüber dem Jahr 2023, in dem es zu 1 076 Rücknahmen kam.

Abbildung 2

Durch materiellrechtliche Prüfung erledigte Inter-partes-Fälle

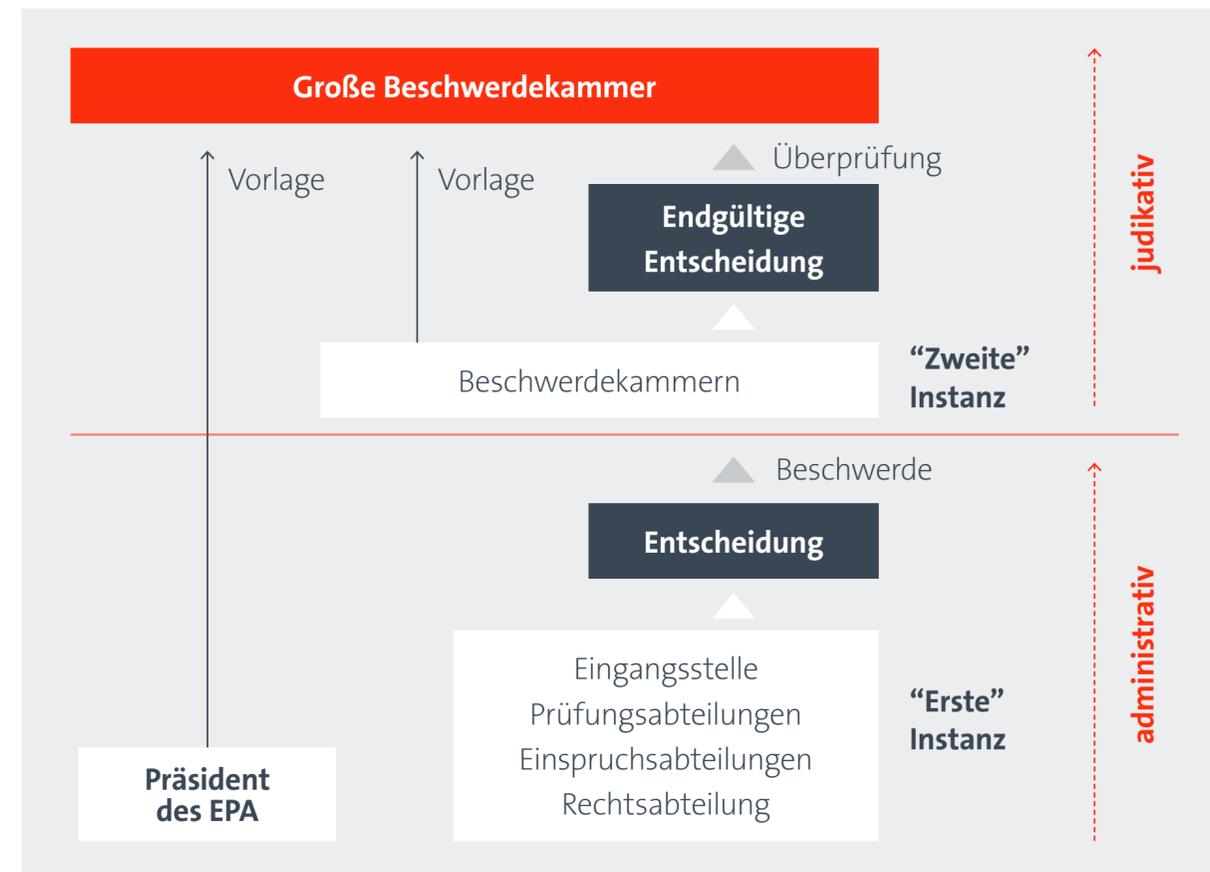


Die Zurücknahmen nach einer substantiellen Mitteilung der Kammer sind leicht gesunken.

Hauptaufgabe der Großen
Beschwerdekammer ist es, die
einheitliche Anwendung des
EPÜ sicherzustellen.

2.1.2 Große Beschwerdekammer

Hauptaufgabe der Großen Beschwerdekammer ist es, die einheitliche Anwendung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) sicherzustellen. Sie befasst sich mit Rechtsfragen, die ihr von einer Beschwerdekammer oder dem Präsidenten des Amts nach Artikel 112 EPÜ vorgelegt werden, um die einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen oder Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu klären. Außerdem entscheidet sie nach Artikel 112 a EPÜ über Anträge auf Überprüfung von Beschwerdekammerentscheidungen.



2024 wurden
der Großen
Beschwerdekammer
zwei neue
Vorlagefragen nach
Artikel 112 EPÜ zur
Anspruchsauslegung
und zu Beitritten
vorgelegt.

Mit der Entscheidung T 439/22 vom 24. Juni 2024 legte die Technische Beschwerdekammer 3.2.01 der Großen Beschwerdekammer die folgenden Fragen vor (anhängige Vorlage **G 1/24 – “Erwärmtes Aerosol”**; ABl. EPA 2024, A74):

1. Sind Artikel 69 (1) Satz 2 EPÜ und Artikel 1 des Protokolls über die Auslegung des Artikels 69 EPÜ auf die Auslegung von Patentansprüchen anzuwenden, wenn die Patentierbarkeit einer Erfindung nach Artikel 52 bis 57 EPÜ beurteilt wird?
2. Dürfen die Beschreibung und die Zeichnungen für die Auslegung der Ansprüche zur Beurteilung der Patentierbarkeit herangezogen werden und, falls ja, darf dies generell getan werden oder nur, wenn der Fachmann einen Anspruch bei isolierter Betrachtung für unklar oder mehrdeutig hält?
3. Darf eine Definition oder vergleichbare Information, die zu einem in den Ansprüchen verwendeten Begriff in der Beschreibung ausdrücklich gegeben wird, bei der Auslegung der Ansprüche zur Beurteilung der Patentierbarkeit außer Acht gelassen werden und, falls ja, unter welchen Bedingungen?

Die Große Beschwerdekammer hat die Stellungnahmen der Parteien und des Präsidenten des EPA sowie 30 schriftliche Stellungnahmen Dritter erhalten. Die mündliche Verhandlung in der Sache G 1/24 hat am 28. März 2025 stattgefunden.



Mit der Entscheidung T 1286/23 vom 11. November 2024 befasste die Technische Beschwerdekammer 3.2.04 die Große Beschwerdekammer mit folgenden Fragen (anhängige Vorlage **G 2/24**, “Hautreiniger”):

Kann nach der Rücknahme aller Beschwerden das Verfahren mit einem während des Beschwerdeverfahrens beigetretenen Dritten fortgesetzt werden? Kann der Dritte insbesondere die Stellung eines Beschwerdeführers erlangen, die der Stellung eines Beschwerdeberechtigten im Sinne von Artikel 107 Satz 1 EPÜ entspricht?

Die einzige weitere anhängige Vorlage vor der Großen Beschwerdekammer ist G 1/23 (“Solarzelle”; ABl. EPA 2023, A72). Am 16. August 2024 gab die Große Beschwerdekammer eine Mitteilung gemäß Artikel 13 VOGBK heraus, in der auf die rechtlichen und sachlichen Punkte aufmerksam gemacht wird, die derzeit als potenziell relevant für die Vorlage betrachtet werden. Zu diesem Zeitpunkt waren bei der Großen Beschwerdekammer 15 schriftliche Stellungnahmen Dritter eingegangen. Im Oktober 2024 nahmen der Präsident des EPA und die Parteien Stellung zur vorläufigen Einschätzung der Kammer. Die mündliche Verhandlung in der Sache G 1/23 hat am 12. März 2025 stattgefunden.

2024 gingen bei der Großen Beschwerdekammer 29 Anträge auf Überprüfung ein. 23 Überprüfungsanträge wurden erledigt und insgesamt 50 Anträge sind derzeit anhängig. Die Große Beschwerdekammer hat einen eigenen Arbeitsplan aufgestellt, der ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Verkürzung der Bearbeitungszeit von Überprüfungsanträgen enthält. Die Antragsteller begründen ihren Überprüfungsantrag in den meisten Fällen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen ihren Anspruch auf rechtliches Gehör (Artikel 112a (2) c) EPÜ).

**2024 gingen
bei der Großen
Beschwerdekammer 29
Anträge auf Überprüfung
nach Artikel 112a EPÜ ein.**

Tabelle 3

Verfahren vor der Großen Beschwerdekammer

	Eingänge		Erledigungen	
	2023	2024	2023	2024
Vorlagen	1	2	3	0
Anträge auf Überprüfung	18	29	14	23
Insgesamt	19	31	17	23

2.1.3 Juristische Beschwerdekammer

Die Juristische Beschwerdekammer überprüft Entscheidungen der Verwaltungsorgane des Amts unter Verfahrensgesichtspunkten. Sie ist zuständig für Beschwerden gegen Entscheidungen der Eingangsstelle und der Rechtsabteilung. In bestimmten Fällen entscheidet sie auch über Beschwerden gegen Entscheidungen der Prüfungsabteilungen, sofern es bei den angefochtenen Entscheidungen nicht um die Zurückweisung einer europäischen Patentanmeldung oder um die Erteilung, die Beschränkung oder den Widerruf eines europäischen Patents geht.

Bei der Juristischen Beschwerdekammer sind 2024 insgesamt 13 neue Fälle eingegangen und neun Fälle wurden erledigt. Elf Fälle sind noch anhängig.

Tabelle 4

Verfahren vor der Juristischen Beschwerdekammer

	Eingänge		Erledigungen	
	2023	2024	2023	2024
Juristische Beschwerdekammer	7	13	11	9

2.1.4 Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten

Die Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten entscheidet über Beschwerden in Fällen, die sich auf die europäische Eignungsprüfung (EEP) für beim Europäischen Patentamt zugelassene Vertreter sowie auf Disziplinarangelegenheiten zugelassener Vertreter beziehen.

In EEP-Fällen besteht die Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten aus zwei rechtskundigen Mitgliedern und einem zugelassenen Vertreter, in Disziplinarfällen aus drei rechtskundigen Mitgliedern und zwei zugelassenen Vertretern.

Bei der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten sind 2024 insgesamt 26 neue Fälle eingegangen und 22 Fälle wurden erledigt. Es handelte sich beinahe ausschließlich um EEP-Fälle. 19 Fälle sind vor der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten anhängig.

Tabelle 5

Verfahren vor der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten

	2023	2024
Eingänge	16	26
EEP	15	26
Disziplinarisches	1	0
Erledigungen	49	22
EEP	47	21
Disziplinarisches	2	1
Anhängige Fälle	15	19
EEP	13	18
Disziplinarisches	2	1

2.2 Format mündlicher Verhandlungen

Die Beschwerdekammern führen mündliche Verhandlungen auf verschiedene Arten durch. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie die verschiedenen Optionen 2024 genutzt wurden. Die Verteilung blieb gegenüber 2023 im Wesentlichen unverändert.

Weitere Angaben zu allen Aspekten der mündlichen Verhandlungen vor den Beschwerdekammern finden sich auf der [EPA-Website](#) unter Mündliche Verhandlungen vor den Beschwerdekammern.

2024 wurde die Mehrzahl der mündlichen Verhandlungen (57 %) per Videokonferenz durchgeführt.

Tabelle 6

Formate mündlicher Verhandlungen

Format	Beschreibung	2023	%	2024	%
Mündliche Verhandlung als Videokonferenz	Alle Kammermitglieder, Vertreter und/oder Begleitpersonen sind per Videokonferenz zugeschaltet.	928	57 %	913	57 %
Mündliche Verhandlung als Präsenzveranstaltung	Kammermitglieder, Vertreter und Beteiligte sind physisch anwesend.	666	41 %	646	40 %
mündliche Verhandlung im Hybridformat	Einige Beteiligte, Vertreter und/oder Begleitpersonen sind der mündlichen Verhandlung per Videokonferenz zugeschaltet, während andere gemeinsam mit den Kammermitgliedern im Verhandlungsraum physisch anwesend sind. Ausnahmsweise können auch ein oder mehrere Kammermitglieder per Videokonferenz zugeschaltet sein.	35	2 %	55	3 %
Gesamt		1 629	100 %	1 614	100 %



2.3 Verfahrenssprache

Tabelle 7 zeigt die Verteilung der eingereichten Beschwerden und der geplanten und abgehaltenen mündlichen Verhandlungen vor den Beschwerdekammern nach Verfahrenssprache. Insgesamt ist die Verteilung nach Verfahrenssprache relativ konstant geblieben.

Tabelle 7
Verteilung nach Verfahrenssprache (2023–2024)

	English		German		French	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Bei den Technischen Beschwerdekammern eingereichte Beschwerden	72,2 %	73,1 %	23,3 %	23,1 %	4,5 %	3,8 %
Geplante mündliche Verhandlungen vor den Technischen Beschwerdekammern	74,8 %	74,3 %	21,2 %	20,9 %	4,0 %	4,8 %
Abgehaltene mündliche Verhandlungen vor den Technischen Beschwerdekammern	71,5 %	70,6 %	24,1 %	23,6 %	4,4 %	5,8 %

3. Fortschritte bei den strategischen Zielen der Beschwerdekammern

Nach dem Erreichen der im Zuge der Strukturreform der Beschwerdekammern festgelegten Ziele haben sich die Kammern 2024 neue, ehrgeizigere Ziele gesetzt.

3.1 Erreichen der im Zuge der Strukturreform der Beschwerdekammern festgelegten Ziele

Im ersten Halbjahr 2024 erreichten die Beschwerdekammern das Ziel, die Anzahl der über 30 Monate alten Fälle auf unter 10 % zu senken. Damit wurden nun beide nach der Strukturreform der Beschwerdekammern festgelegten Ziele erreicht (das Ziel, die Zahl der anhängigen Fälle auf unter 7 000 zu senken, wurde bereits im März 2022 erreicht).





Seit 1. Januar 2024 arbeiten
die Beschwerdekammern
an dem Ziel, dass bis Ende
2025 maximal 10 % der
anhängigen Fälle älter als
24 Monate sind.

3.2 Neues Ziel: Schwerpunkt Bearbeitungszeit

Seit dem 1. Januar 2024 arbeiten die Beschwerdekammern am Erreichen eines neuen Ziels: Bis Ende 2025 soll der Anteil der Fälle, die älter als 24 Monate sind, auf maximal 10 % reduziert werden (Zeitraumen B der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)).

Zum 31. Dezember 2024 waren 21,5 % aller Fälle älter als 24 Monate (zum 31. Dezember 2023 waren es 27,3 %). Die Anzahl der Fälle mit einer Bearbeitungsdauer über 24 Monate wurde von 1 339 Fällen Ende 2023 auf 729 Fälle Ende 2024 gesenkt (siehe Tabelle 8 unten). Die vorrangige Bearbeitung der ältesten Fälle wird weiterhin ein Schwerpunkt bleiben.



Die Beschwerdekammern machen bei diesem Ziel gute Fortschritte: die Zahl der Fälle mit einer Bearbeitungsdauer von über 24 Monaten sank von 1 339 Ende 2023 auf 729 Ende 2024.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung des Anteils der Fälle mit einem Alter über 24 Monaten von Ende 2019 bis Ende 2024. Tabelle 8 enthält eine genauere Aufschlüsselung der Rückstände nach Anhängigkeitsdauer insgesamt und nach technischen Gebieten. Abbildung 4 zeigt die Anzahl der Fälle im Bearbeitungsrückstand (seit über 24 Monaten anhängige Fälle) im Zeitraum zwischen Ende 2019 bis Ende 2024.

Abbildung 3

Prozentualer Anteil der seit über 24 Monaten anhängigen Fälle

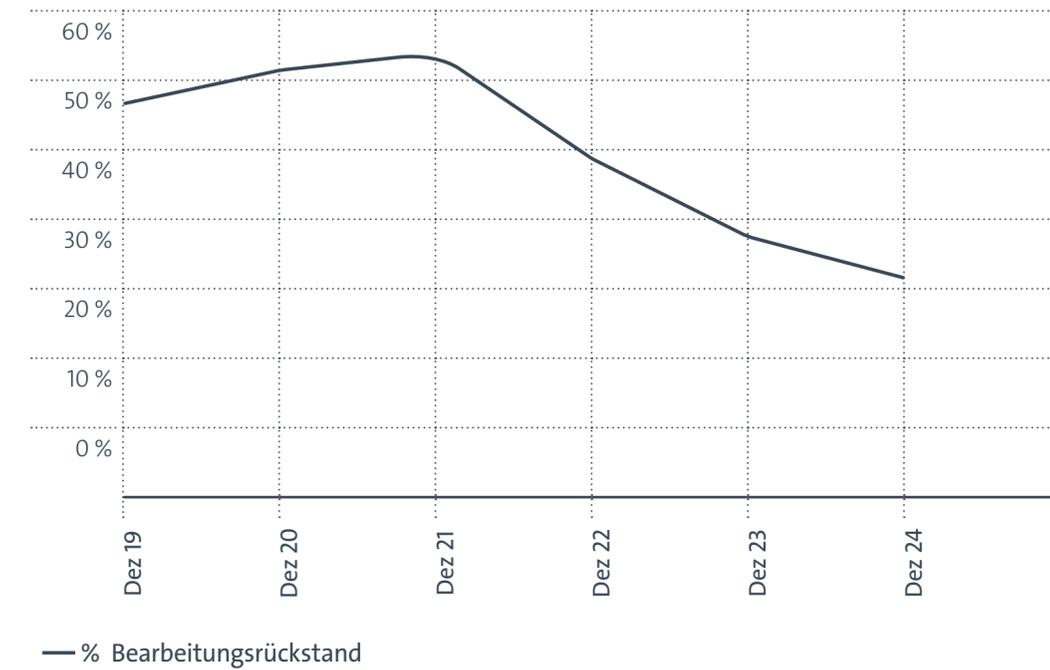


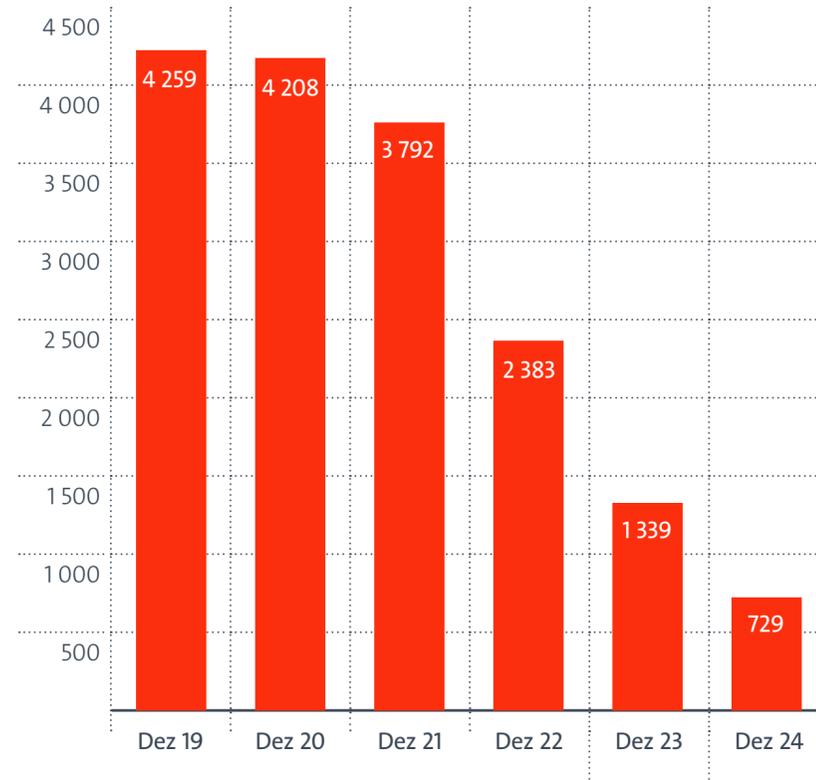
Tabelle 8

Anhängige Fälle nach Anhängigkeitsdauer (Zeitraumen B der CEPEJ)

		0-6 Monate	7-12 Monate	13-18 Monate	19-24 Monate	Rückstand über 24 Monate	Anhängige Fälle insgesamt
2023	Anhängige Fälle	643	994	788	1 143	1 339	4 907
	Prozentualer Anteil	13,1 %	20,2 %	16,1 %	23,3 %	27,3 %	100 %
2024	Anhängige Fälle	473	708	660	817	729	3 387
	Prozentualer Anteil	14,0 %	20,9 %	19,5 %	24,1 %	21,5 %	100 %
	Mechanik	15,8 %	21,4 %	21,4 %	27,7 %	13,7 %	100 %
	Chemie	15,1 %	23,0 %	20,7 %	23,4 %	17,8 %	100 %
	Physik/Elektrotechnik	10,7 %	18,2 %	16,1 %	21,0 %	34,0 %	100 %

Abbildung 4

Fälle im Bearbeitungsrückstand (= seit mehr als 24 Monaten anhängige Fälle)

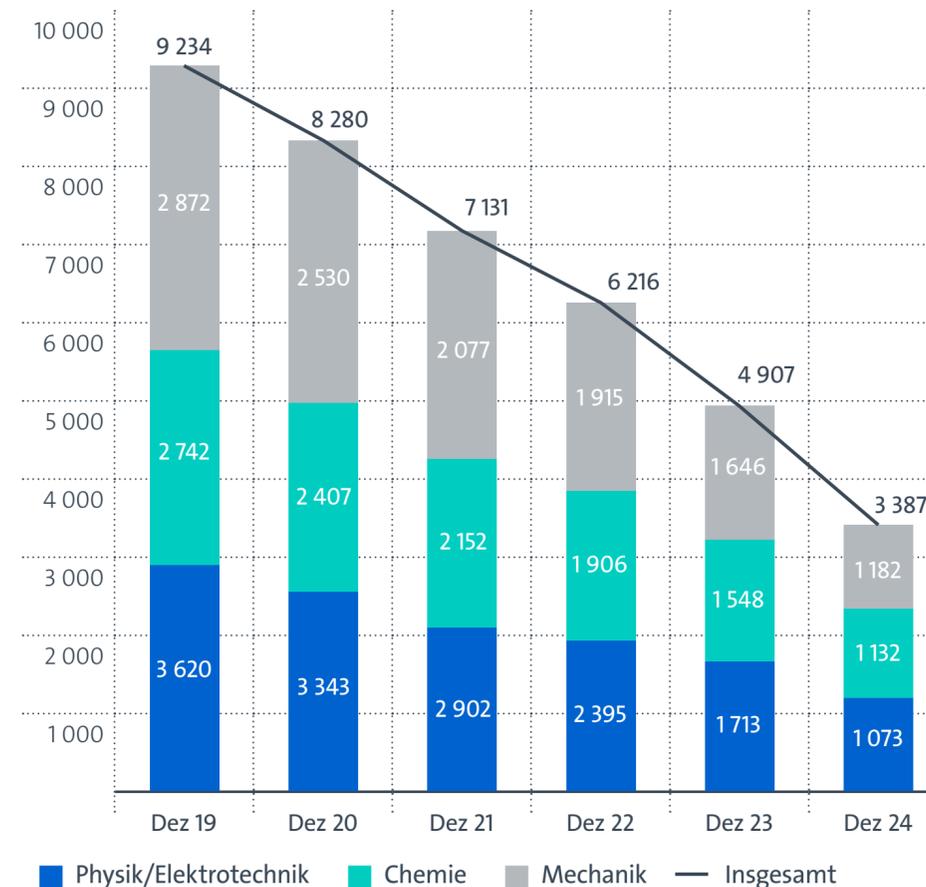


Ende 2024 waren 3 387 technische Beschwerden anhängig, 31 % weniger als 2023.

3.3 Zahl der anhängigen Fälle

Zum 31. Dezember 2024 waren 3 387 technische Beschwerden anhängig, d. h. 31 % weniger als im Jahr 2023. Abbildung 5 zeigt die Anzahl der anhängigen Fälle nach technischen Gebieten im Zeitraum von 2019 bis Ende 2024.

Abbildung 5
Anhängige Fälle nach technischen Gebieten



3.4 Maßnahmen, mit denen das Erreichen der neuen Ziele unterstützt werden soll

3.4.1 Inkrafttreten von Änderungen der VOBK

Damit die Beschwerdekammern ehrgeizigere Ziele der Verkürzung der Bearbeitungszeit verfolgen kann, waren gezielte Änderungen von Artikel 13 (2), 15 (1) und 15 (9) der VOBK erforderlich, die insbesondere das Fallmanagement flexibilisieren, aber gleichzeitig sicherstellen, dass die Rechte der Verfahrensbeteiligten gebührend gewahrt werden. Diese Änderungen sind im Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. Dezember 2023 (ABl. EPA 2023, A103) aufgeführt. Die geltende Fassung der VOBK ist auf der [VOBK-Webseite](#) abrufbar.

3.4.2 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kammern

Die neuen Ziele erfordern eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kammern, damit das Arbeitsaufkommen gleichmäßiger verteilt werden kann. Der Arbeitsanfall wird sorgfältig überwacht, um zu ermitteln, auf welchen technischen Gebieten die Ziele der Verkürzung der Bearbeitungszeit noch nicht erreicht werden bzw. ihre Umsetzung gefährdet ist, und um die Fälle gegebenenfalls einer Kammer aus einem überlappenden technischen Gebiet zuzuweisen. Zu diesem Zweck ist es noch stärker als bisher erforderlich, dass die Vorsitzenden regelmäßig die Planungszahlen für ihre technischen Gebiete überprüfen und besprechen, wie die Ziele der Verkürzung der Bearbeitungszeit am besten erreicht werden können.

4. Personal

4.1 Bedienstete der Beschwerdekammern im Jahr 2024

Am 31. Dezember 2024 waren insgesamt 171 Mitglieder und Vorsitzende in den Beschwerdekammern beschäftigt. 26 Vorsitzende sowie 117 technisch vorgebildete und 28 rechtskundige Mitglieder verteilten sich auf 25 Technische Beschwerdekammern und die Juristische Beschwerdekammer. 58 Bedienstete sind in den Unterstützungsdiensten beschäftigt. Insgesamt hatten die Beschwerdekammern, einschließlich des Präsidenten der Beschwerdekammern, 230 Bedienstete (2023: 240).

Am 31. Dezember 2024 hatten die
Beschwerdekammern, einschließlich des
Präsidenten der Beschwerdekammern,
insgesamt 230 Bedienstete.



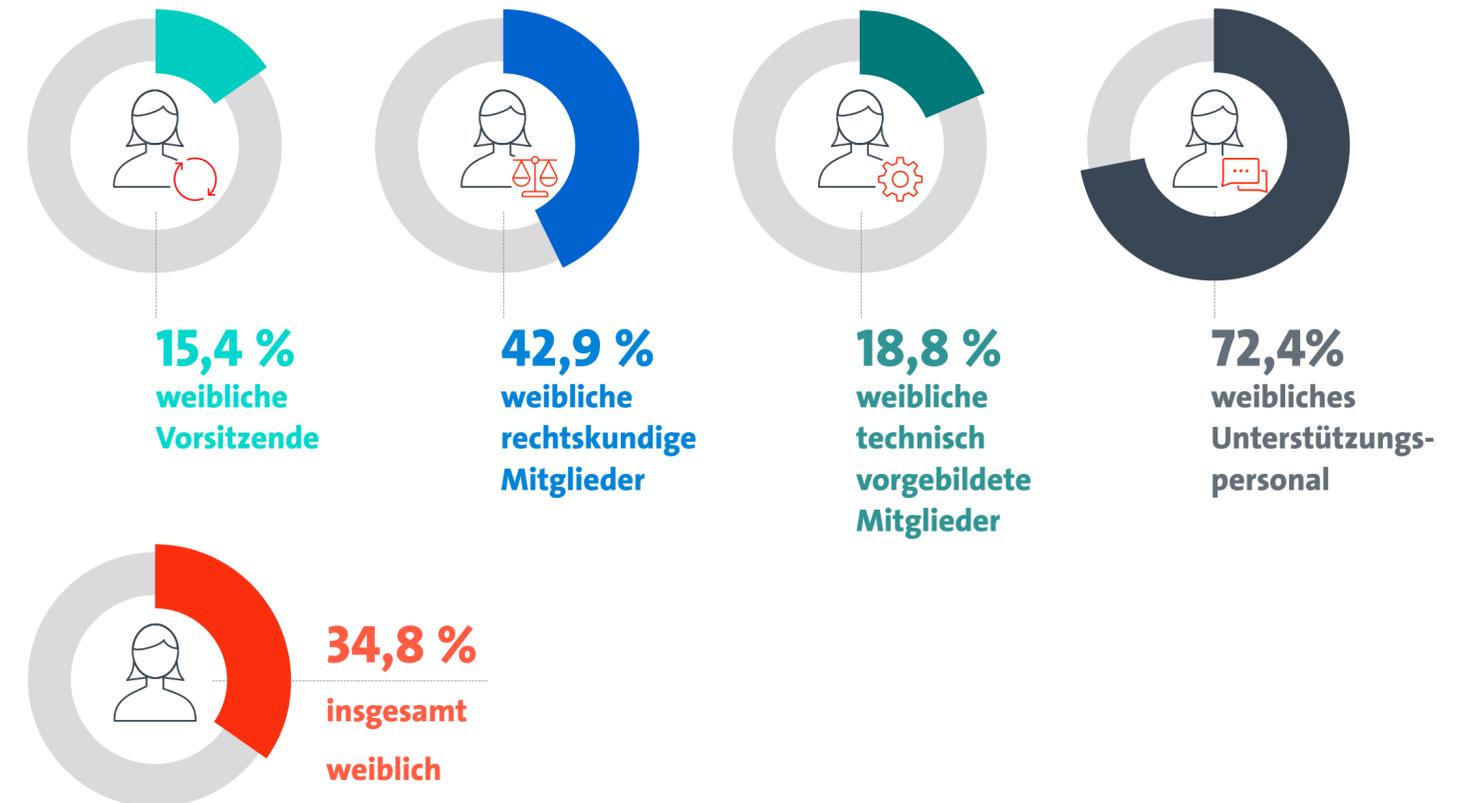
4.2 Entwicklung der Geschlechterverteilung in den Beschwerdekammern

Der Anteil der Mitarbeiterinnen in den Beschwerdekammern ist 2024 leicht gestiegen.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen in den Beschwerdekammern ist 2024 leicht gestiegen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil der weiblichen Bediensteten der Beschwerdekammern 34,8 %, 3,9 % mehr als 2019.

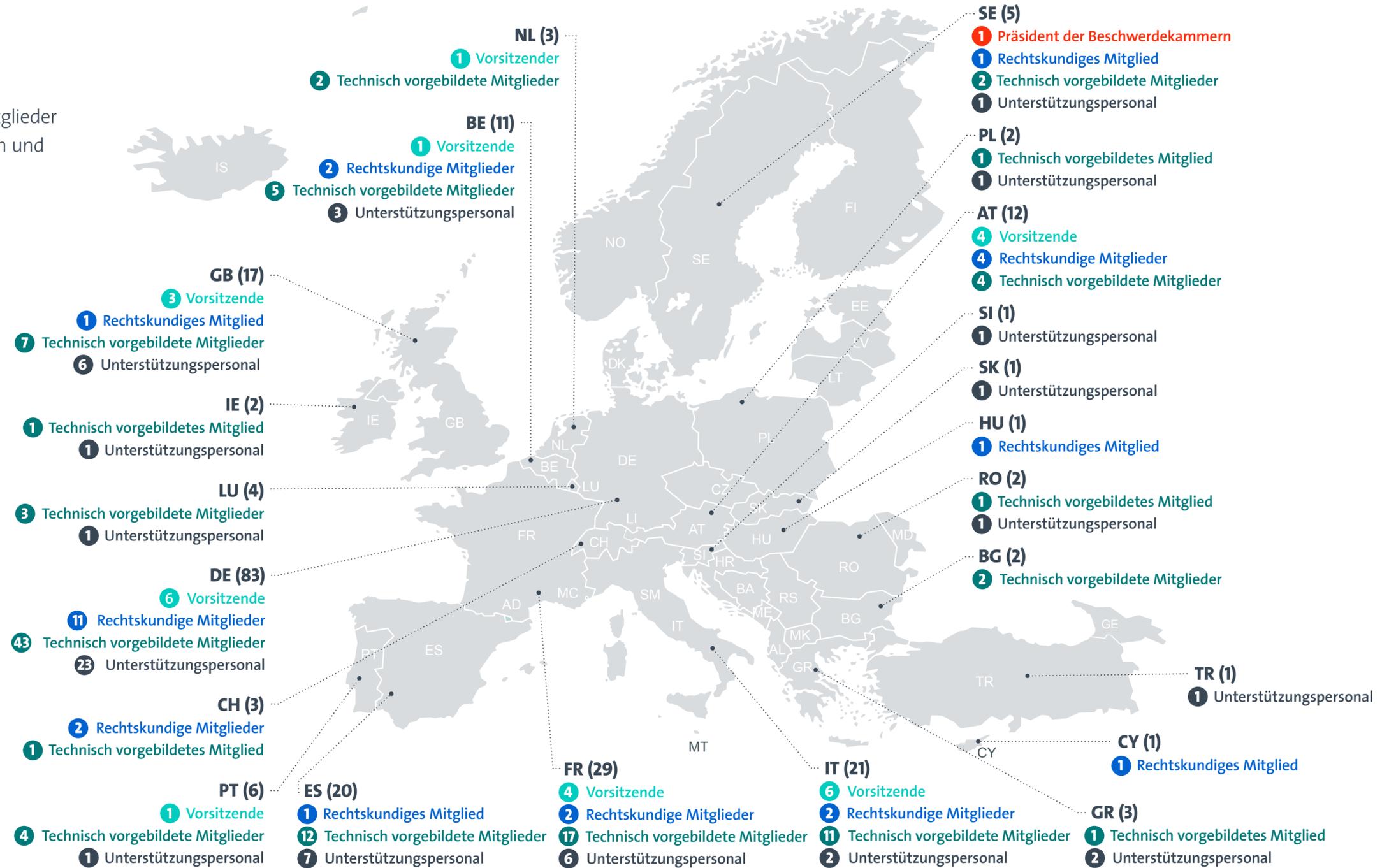
Tabelle 9
Entwicklung der Geschlechterverteilung

Rolle	Geschlecht	2019	2024
Vorsitzende	weiblich	10,7 %	15,4 %
	männlich	89,3 %	84,6 %
Rechtskundige Mitglieder	weiblich	35,7 %	42,9 %
	männlich	64,3 %	57,1 %
Technisch vorgebildete Mitglieder	weiblich	17,8 %	18,8 %
	männlich	82,2 %	81,2 %
Unterstützungspersonal	weiblich	68,4 %	72,4 %
	männlich	31,6 %	27,6 %
Insgesamt	weiblich	30,9 %	34,8 %
	männlich	69,1 %	65,2 %



4.3 Staatsangehörigkeit

Mit Stand 31. Dezember 2024 stammten die Beschäftigten der Beschwerdekammern aus 22 verschiedenen Mitgliedstaaten (Mitglieder und Vorsitzende stammten aus 19 verschiedenen Mitgliedstaaten und Unterstützungspersonal aus 16 verschiedenen Mitgliedstaaten).



4.4 Neue Formen der Arbeit und Umfrage zum Mitarbeiterengagement

Die Ergebnisse der Umfrage zum Mitarbeiterengagement 2024 waren insgesamt sehr positiv; in zehn von elf Kategorien hatten sich die Bewertungen verbessert.

Die überarbeitete Politik des Amts zu den neuen Formen der Arbeit trat am 1. Juli 2024 in Kraft. Die Richtlinien der Beschwerdekammern zu den neuen Formen der Arbeit wurden entsprechend geändert und traten am 1. Juli 2024 in Kraft. Demnach ist weiterhin vorgesehen, dass die Anberaumung und Durchführung mündlicher Verhandlungen vor den Beschwerdekammern Vorrang vor der Telearbeit hat.

Die Umfrage zum Mitarbeiterengagement 2024 (Mitarbeiterbefragung) wurde Anfang 2024 durchgeführt, die Beteiligungsquote in den Beschwerdekammern lag bei 79 %. Insgesamt waren die Ergebnisse für die Beschwerdekammern sehr positiv; in zehn von elf Kategorien verbesserten sich die Bewertungen gegenüber der vorhergehenden Befragung aus dem Jahr 2022. Die größten Verbesserungen wurden in den Kategorien D&I sowie Aus- und Fortbildung und Entwicklung verzeichnet.

Wie die Umfrageergebnisse zeigen, haben sich die Beschwerdekammern gut auf die neuen Formen der Arbeit eingestellt; die meisten Bediensteten arbeiten hybrid. Das Mitarbeiterengagement hat sich seit der Einführung der neuen Formen der Arbeit um 8 % erhöht.

Der Schwerpunkt der Verbesserungsmaßnahmen lag auf einer weiteren Stärkung der Kommunikation. Insbesondere soll zeitnah über Entwicklungen informiert werden, die direkte Auswirkungen für die Bediensteten der Beschwerdekammern haben. Außerdem soll der soziale Zusammenhalt auf dem bisherigen Niveau gehalten bzw. sogar noch verbessert werden.



D&I ist in den
Beschwerdekammern
weiterhin ein
wichtiges Thema.

4.5 Diversität und Inklusion

D&I stellte auch 2024 einen wichtigen Schwerpunkt dar. Im zweiten Halbjahr 2024 legte der Präsident der Beschwerdekammern dem Beschwerdekammerausschuss einen Zwischenbericht über den Stand der D&I-Aktionen der Beschwerdekammern vor, der eine einstimmige positive Stellungnahme erhielt. Die im Vergleich zu 2022 deutlich besseren Ergebnisse im Bereich D&I in der Mitarbeiterbefragung zeigen eine Verbesserung der Wahrnehmung von D&I unter den Bediensteten der Beschwerdekammern und bestätigen den Nutzen der unternommenen Initiativen. 2024 wurden weiterhin thematische D&I-Präsentationssitzungen mit einem Schwerpunkt auf Genderfragen für die Bediensteten der Beschwerdekammern organisiert.

4.6 Nebentätigkeiten und Tätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses

Gemäß Artikel 8 des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Beschwerdekammern und der Großen Beschwerdekammer (Verhaltenskodex) dürfen Mitglieder Nebentätigkeiten nur ausüben, wenn diese mit ihren richterlichen Aufgaben vereinbar sind. Der Präsident der Beschwerdekammern ist, unterstützt durch den Beratenden Ausschuss zum Verhaltenskodex, für die ordnungsgemäße Anwendung des Verhaltenskodex verantwortlich. Die meisten Anträge betrafen Veröffentlichungs- oder Vortragstätigkeiten bei Konferenzen oder an Hochschulen.

Tätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses fallen in den Anwendungsbereich von Artikel 20a (2) des Statuts der Beamten und sonstigen Bediensteten des EPA (Statut), demzufolge ein Mitglied der Kammern, das beabsichtigt, vor Ablauf von zwei Jahren nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst gegen Entgelt oder unentgeltlich eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen, dies dem Verwaltungsrat (Rat) melden muss.

Entsprechende Anträge betreffen hauptsächlich Beratungsdienste entweder auf freiberuflicher Basis oder für Anwaltskanzleien oder Schulungs- bzw. Dozententätigkeiten. Es sind ebenfalls Anträge auf eine Mitarbeit am EPG als technisch qualifizierter Richter eingegangen.

5. Qualität



Der Erlass von Entscheidungen höchster Qualität stellt weiterhin eine zentrale **Priorität** dar. Dazu setzten die **Beschwerdekammern 2024** ihren **Dialog mit Partnern im Justizbereich und Stakeholdern fort.**

5.1 Qualitätsansatz der Beschwerdekammern

Die fachliche und rechtliche Qualität ihrer Entscheidungen hat für die Beschwerdekammern seit jeher höchste Priorität. Von einem letztinstanzlichen Gerichtsorgan dürfen die Nutzer und die breite Öffentlichkeit zu Recht höchste Qualität erwarten.

Die Beschwerdekammern haben 2024 weitere Initiativen und Gelegenheiten zur Förderung der Qualität geschaffen.

5.2 Workshops für Mitglieder

Die Arbeitsgruppe, die vom Präsidenten der Beschwerdekammern eingesetzt wurde, um die wichtigsten zur Qualität von Beschwerdekammerentscheidungen beitragenden Elemente zu untersuchen, setzte ihre Arbeit 2024 fort. Im Anschluss an die erfolgreichen internen Workshops für Mitglieder zum Abfassen von Entscheidungen, die 2023 organisiert worden waren, wurden die internen Arbeitshilfen auf der Grundlage der neuen Erkenntnissen aktualisiert. Die Arbeitshilfen richten sich an alle Mitglieder und heben wichtige Aspekte hervor, die das Abfassen und Bearbeiten von hochwertigen Entscheidungen erleichtern. Sie stellen damit insbesondere für neue Mitglieder einen nützlichen Leitfaden dar und tragen zur Harmonisierung der Verfahren innerhalb der Beschwerdekammern bei.

Die Arbeitsgruppe organisierte und unterstützte eine zweite Reihe interner Workshops zu den Phasen vor dem Abfassen von Entscheidungen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung und dem Inhalt der Mitteilung nach Artikel 15 (1) VOBK.

5.3 Gelegenheiten zur internen beruflichen Weiterentwicklung

Die beruflichen Weiterentwicklungsmaßnahmen, ein zentraler Faktor für die hohe Qualität der Tätigkeit der Beschwerdekammern, wurden 2024 fortgeführt. Der Ausschuss für berufliche Entwicklung (PDC) organisierte mehrere erfolgreiche Vorträge und Präsentationen, die eine große Bandbreite von Themen abdeckten.

Aufbauend auf den 2023 organisierten Einführungskursen wurden Fortgeschrittenenkurse für die Abfassung von Rechtstexten in Französisch und Deutsch durchgeführt. Diese Kurse zeichneten sich durch einen sehr starken praktischen Bezug und ein hohes Maß an Interaktion zwischen den Teilnehmern aus.

Die halbjährliche Veranstaltung “Tage der Vorsitzenden”, die alle Vorsitzenden und den Präsidenten der Beschwerdekammern zusammenbringt, fand im April und im Oktober 2024 statt und deckte organisatorische und betriebliche Themen ab. Die Tage der Vorsitzenden boten eine Mischung aus Präsentationen und umfangreicher Gesprächszeit zum Austausch von Ideen und Gedanken. Die Juristische Beschwerdekammer hielt im September 2024 ihren jährlichen Workshop ab. Der Workshop ist ein Forum für den offenen Austausch zwischen den rechtskundigen Mitgliedern, die in den verschiedenen technischen Beschwerdekammern arbeiten, zu Themen wie allgemeinen Rechtsfragen und bewährten Verfahrensweisen.

5.4 Externer Austausch mit Partnern im Justizbereich und Stakeholdern

Die Gespräche und Kontakte mit nationalen Gerichten, Nutzern und Vertretern wurden 2024 fortgesetzt. Solche Treffen sind ein wichtiges Instrument, um die Interaktion zwischen nationalen Richtern, Nutzern und den Beschwerdekammern zu stärken und das gegenseitige Wissen über die jeweiligen Rechts- und Rechtsmittelsysteme zu vertiefen.

5.4.1 Justizieller Dialog

Der justizielle Dialog genießt bei den Beschwerdekammern weiterhin Priorität; sie pflegen proaktiv den Austausch mit nationalen Gerichten und schätzen ihn außerordentlich. Er bietet den Beschwerdekammern einzigartige Möglichkeiten, sich mit Partnern aus dem Justizbereich über Praktiken und Verfahren auszutauschen, und trägt zur Vertrauensbildung zwischen den Gerichten bei.

Die Beschwerdekammern wollen auch künftig ihren Teil zur Förderung des Dialogs mit dem EPG und nationalen Gerichten beitragen, um die vom EPÜ angestrebte Harmonisierung zu unterstützen. Die Richterinnen und Richter des EPG sind in den etablierten justiziellen Dialog mit den nationalen Richterinnen und Richtern eingebunden.

Verschiedene jährliche Veranstaltungen für Richter, zum Beispiel der “Expert Judges Workshop” der Beschwerdekammern und das Europäische Richterforum in Venedig, bieten eine einzigartige Gelegenheit zum Austausch von Erfahrung bei Praxis und Verfahren und stellen ein wichtiges Mittel zum Erreichen der Harmonisierung der europäischen Patentpraxis dar. Das von den Beschwerdekammern angebotene Praktikumsprogramm für Richterinnen und Richter bot fünf Richterinnen und Richtern die Möglichkeit, zwei Wochen lang in den Beschwerdekammern zu verbringen, Fallakten für mündliche Verhandlungen zu untersuchen und Einblicke in materielle und verfahrenstechnische Aspekte der Anwendung des EPÜ zu erhalten. Das Richterforum der WIPO stellt das wichtigste globale Austauschformat für Richter dar, bei dem regelmäßig Redner der Beschwerdekammern teilnehmen.

Ein regelmäßiger Austausch mit dem EPG und nationalen Gerichten bot die Gelegenheit zum Wissensaustausch und zur Förderung der Harmonisierung.

5.4.2 Weiterer Austausch mit Stakeholdern

Die Beschwerdekammern interagieren regelmäßig mit den Kammern anderer Institutionen. Dieses Jahr stellte keine Ausnahme dar und die Beschwerdekammern nahmen an den jährlichen IP5 Trial and Appeal Boards teil, die vom Koreanischen Amt für geistiges Eigentum veranstaltet wurden. Auf Bitten der Chinesischen Nationalbehörde für geistiges Eigentum (CNIPA) fand außerdem der bilaterale Online-Austausch statt, der ein Rundtischgespräch über Aspekte der Patentierbarkeit sowie den Besuch von mündlichen Verhandlungen durch die CNIPA-Delegation umfasste.

Der Dialog mit Nutzerverbänden ist eine wichtige Säule der Qualität für die Beschwerdekammern und bietet wertvolle Einblicke in die Ansichten der Nutzergemeinde. Der Präsident und Mitglieder der Kammern nahmen 2024 wie jedes Jahr an Treffen mit Delegationen aus der Patentvertreterchaft (epi), der Industrie (BusinessEurope) und der Internationalen Föderation von Patentanwälten (FICPI) teil. Dabei wurden hauptsächlich die Tätigkeiten der Beschwerdekammern sowie Qualitätsinitiativen und Verfahrensfragen erörtert.

Im Rahmen ihrer Besuche beim EPA trafen der amerikanische Patentanwaltsverband AIPLA und der US Bar/EPO Liaison Council auch mit einer Delegation der Beschwerdekammern zusammen. Die Beschwerdekammern wurden 2024 weiterhin zur Teilnahme an mehreren Konferenzen eingeladen, darunter der jährlichen Fordham-Konferenz, einer führenden Veranstaltung für Patentpraktiker in den USA und Europa, dem vom japanischen Patentamt organisierten Richtersymposium zum geistigen Eigentum, dem Institut für internationale Studien des geistigen Eigentums (CEIPI) sowie den von GRUR und anderen führenden IP-Einrichtungen organisierten Veranstaltungen.

Auf Anfrage der Patentakademie und mit dieser zusammen nahmen die Beschwerdekammern an Online-Seminaren für Bedienstete der nationalen Patentämter über die neueste Rechtsprechung sowie an der jährlichen Konferenz Litigation Matters teil. In einem größeren Forum wurde die jährliche Konferenz zur Rechtsprechung organisiert, an der über 950 Teilnehmer online Einblicke in die neueste Rechtsprechung und neuesten Themen der Beschwerdekammern erhielten.

Der Präsident und Mitglieder der
Beschwerdekammern hatten
bilaterale Treffen mit einem breiten
Spektrum von Nutzerverbänden.

5.5 Dialog mit dem Amt

Auf institutioneller Ebene fanden die halbjährlichen Qualitätsdialogsitzen mit den Vorsitzenden der Beschwerdekammern und leitenden Vertretern des Amts statt. Die Diskussionen konzentrierten sich auf Verfahrensfragen, Rückmeldungen der Nutzer und Aspekte in Bezug auf die Gültigkeit erteilter Patente. Als konkrete Maßnahme, die sich aus dem Qualitätsdialog ergab, stimmten die Beschwerdekammern zu, dem Amt Statistiken zu den Entscheidungen in Beschwerdefällen bereitzustellen, auf deren Grundlage die relevante Dienststelle des Amts eine Qualitätsprüfung ausführen und je nach Bedarf Maßnahmen zur Gewährleistung und Verbesserung der Qualität einführen kann.

5.6 Bessere Verfügbarkeit rechtlicher Ressourcen

Um die Kammermitglieder und -vorsitzenden bei der Abfassung von Entscheidungen zu unterstützen, stellt der Rechtswissenschaftliche Dienst der Beschwerdekammern regelmäßig Zusammenfassungen der wichtigsten Beschwerdekammerentscheidungen zusammen, führt rechtliche Studien und Recherchen durch und stellt sicher, dass die Kammermitglieder aktuellen Zugang zur Bibliothek und zur benötigten Fachliteratur haben. Ein Online-Hub für EPG-Ressourcen wurde eingeführt, der als zentrales Portal für EPG-Rechtsprechung und -Ressourcen dient. Außerdem wurde eine Datenbank der EPG-Entscheidungen entwickelt, die eine durchsuchbare Übersicht der EPG-Entscheidungen zu materiellem Patentrecht bietet.

Die zuvor interne Publikation “Abstracts of decisions” wurde auf der Website der Beschwerdekammern zur Verfügung gestellt. Bei dieser monatlichen Veröffentlichung handelt es sich um eine Sammlung von Zusammenfassungen wichtiger Aspekte von ausgewählten Beschwerdekammerentscheidungen. Die Zusammenfassungen sind in der Verfahrenssprache der jeweiligen Entscheidung verfasst. Diese Publikation liefert Nutzerinnen und Nutzern einen leicht zugänglichen Einblick in die wichtigsten Aspekte ausgewählter kürzlich veröffentlichter Entscheidungen. Seit Ende 2024 gibt es eine eigene Website für die “Abstracts of decisions”, um den Nutzerzugriff zu erleichtern. Die Zusammenfassungen sind nun auch als Annotationen im relevanten Abschnitt der HTML-Version der Ausgaben der

Die rechtlichen Ressourcen der Beschwerdekammern wurden 2024 um eine interne Datenbank der Entscheidungen des EPG, ein Ressourcen-Hub und aktualisierte Arbeitshilfen zum Abfassen von Entscheidungen ergänzt. Zudem wurden vor der nächsten dreijährlichen Ausgabe der “Rechtsprechung der Beschwerdekammern” Vorabfassungen überarbeiteter Abschnitte veröffentlicht.

“Rechtsprechung der Beschwerdekammern” enthalten, sodass die Nutzer einfach auf die Zusammenfassungen neuer Entscheidungen in ihrem thematischen Zusammenhang zugreifen können.

Vor dem Erscheinen der nächsten der im dreijährlichen Rhythmus herausgegebenen Ausgaben der “Rechtsprechung der Beschwerdekammern” wurde eine Vorabfassung ausgewählter überarbeiteter Abschnitte veröffentlicht. Sie enthalten unter anderem die neueste Rechtsprechung zur Anwendung der VOBK im Anschluss an G 2/21 und vieles andere. Die ausgewählten Abschnitte sind vollständig in die HTML-Version der Veröffentlichung integriert, die PDF-Version dagegen ist gegenüber der aktuell zehnten Ausgabe unverändert.

Das Rechtsprechungsbuch gehört zu den am intensivsten genutzten rechtlichen Ressourcen auf der Internetseite des EPA; im Durchschnitt greifen pro Monat 9 000 Besucher über 39 000 Mal auf die Seite zu. Damit diese Veröffentlichung weiterhin dem intendierten Zweck entspricht, wurde eine Umfrage durchgeführt, um den Bedarf der Nutzer besser zu erfassen. Es gingen knapp 700 Antworten ein. Vorläufigen Ergebnissen zufolge nutzen knapp 80 % der Umfrageteilnehmer das Rechtsprechungsbuch mindestens einmal im Monat und 39 % mindestens einmal pro Woche. 75 % der Befragten sagten, das Rechtsprechungsbuch diene ihnen vor allem zur Vorbereitung von Fällen und/oder Patentanmeldungen. Bei den Patentanwälten lag dieser Anteil bei 85 %, was belegt, dass das Rechtsprechungsbuch für seine Nutzer eine hochgeschätzte Ressource ist.

Das Rechtsprechungsbuch ist eine der meistgenutzten rechtlichen Ressourcen auf der EPA-Website. Die Nutzer wurden zur Teilnahme an einer Umfrage eingeladen, um Feedback zur Nutzung und zu möglichen Verbesserungen zu geben.



6. Institutionelle Entwicklungen

6.1 Externe Rechnungsprüfung

Zwischen November 2023 und Februar 2024 wurde in den Beschwerdekammern eine externe Rechnungsprüfung durchgeführt. Die geprüften Bereiche waren: (i) das Fallmanagementsystem und die digitale Roadmap der Beschwerdekammern, (ii) der Qualitätsmanagementprozess der Geschäftsstelle und (iii) das Modell für die Arbeitsplanung bei Beschwerden. Die Empfehlungen des Kollegiums der Rechnungsprüfer wurden berücksichtigt und ein Großteil wurde bereits umgesetzt.

Auf institutioneller Ebene fanden zwei Sitzungen mit Delegationen unter der Leitung des Präsidenten des Berufungsgerichts des EPG, des Präsidenten der Beschwerdekammern und der Hauptdirektorin Patentrecht und -verfahren des Amts statt, bei denen organisatorische und schulungsbezogene Fragen besprochen wurden.

6.2 Austausch zwischen dem EPG, den Beschwerdekammern und dem Amt

2024 fanden zwei Sitzungen mit Delegationen unter der Leitung des Präsidenten des Berufungsgerichts des EPG, des Präsidenten der Beschwerdekammern und der Hauptdirektorin Patentrecht und -verfahren des Amts statt. Beide Sitzungen fanden unter dem geteilten Vorsitz durch den Präsidenten des Berufungsgerichts des EPG und den Präsidenten der Beschwerdekammern statt. Es wurden zukünftige Austauschformate für organisatorische Themen und Aus- und Fortbildung besprochen, beispielsweise die Fortsetzung des Austauschs zwischen Richtern des EPG und Kammermitgliedern bei Konferenzen wie dem jährlichen “Expert Judges Workshop” der Beschwerdekammern und beim Europäischen Richterforum in Venedig. Außerdem wurde geplant, Sprecher der Beschwerdekammern zu Schulungsveranstaltungen des EPG einzuladen, und umgekehrt. Die Delegationen tauschten ihre Ansichten zur Frage des Umgangs mit Parallelverfahren vor einer Abteilung erster Instanz am EPG oder Berufungsgericht des EPG einerseits und den Einspruchsabteilungen des Amts und der Beschwerdekammern als zentrale juristische Institution für Verfahren nach dem EPÜ andererseits aus. Für 2025 sind weitere Sitzungen geplant.

6.3 Parallelverfahren beim EPG und den Beschwerdekammern

Mit der Einrichtung des EPG ist die Frage aufgekommen, wie mit Parallelverfahren umzugehen ist, die dasselbe zugrunde liegende Patent betreffen und sowohl vor dem EPG als auch vor den Beschwerdekammern anhängig sind. Wie bei Parallelverfahren vor nationalen Gerichten oder anderen zuständigen Behörden in den EPÜ-Vertragsstaaten ist es auch bei Parallelverfahren vor den Beschwerdekammern und dem EPG möglich, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vor den Beschwerdekammern sind in Artikel 10 (3) bis (6) VOBK festgelegt. Sowohl die Verfahrensbeteiligten als auch die Gerichte können ein beschleunigtes Verfahren beantragen. Außerdem kann eine Kammer das Verfahren von Amts wegen beschleunigen. Die Beschleunigung erfolgt, indem ein Verfahren gegenüber anderen vorgezogen wird. Außerdem können die Kammern einen strikten Rahmen für den Verfahrensverlauf vorgeben, Fristen (z. B. für Schriftsätze) und die Verfahrensdauer insgesamt auf das rechtlich zulässige Mindestmaß verkürzen und die Ladungen zur mündlichen Verhandlung zu einem frühen Zeitpunkt versenden.#

Maßnahmen werden vorbereitet, die zur Optimierung, Förderung und Überwachung des Bereitstellens von Informationen für die Kammern über Parallelverfahren zum selben zugrunde liegenden Patent beitragen sollen, das vor einem nationalen Gericht oder dem EPG anhängig ist. Die Beschwerdekammern haben eine zentrale Kontaktstelle eingerichtet, bei der ein nationales Gericht oder eine andere zuständige Behörde eines EPÜ-Mitgliedstaats oder das EPG Details zu erlassenen oder geplanten Verfahrensmaßnahmen der zuständigen Kammer anfordern können, die dasselbe Patent betreffen wie ein anhängiger Fall. Dies kann auch den informellen Austausch zwischen den Richtern fördern.

Diesbezüglich wird auf die am 19. Januar 2024 veröffentlichte [Mitteilung der Beschwerdekammern](#) zur Verfahrensbeschleunigung verwiesen, die weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zu Verfahrensaspekten enthält.

Die Beschwerdekammern haben eine zentrale Kontaktstelle eingerichtet, bei der ein nationales Gericht oder eine andere zuständige Behörde eines EPÜ-Mitgliedstaats oder das EPG in Parallelverfahren Details zu erlassenen oder geplanten Verfahrensmaßnahmen der zuständigen Kammer anfordern können.

7. Weitere organisatorische Initiativen

Das unabhängige Aufsichtsverfahren für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Beschwerdekammern in ihrer justiziellen Tätigkeit wurde im Dezember 2024 eingerichtet.

7.1 Datenschutz

Die Einführung eines unabhängigen Aufsichtsverfahrens für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Beschwerdekammern in ihrer justiziellen Tätigkeit stellt einen wichtigen Meilenstein für den Datenschutz bei den Beschwerdekammern dar. Das unabhängige Aufsichtsverfahren wurde mit Beschluss des Rats am 11. Dezember 2024 eingerichtet und trat am 1. März 2025 in Kraft.

Unter dem unabhängigen Aufsichtsverfahren kann eine betroffene Person, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die in ihrer justiziellen Tätigkeit handelnde Beschwerdekammer anführt, einen Antrag auf Überprüfung stellen, über den der Datenschutzkoordinator der Beschwerdekammern entscheidet. Die betroffene Person kann gegen die Entscheidung des Datenschutzkoordinators Beschwerde einreichen, über die der Verantwortliche, d. h. in diesem Fall der Präsident der Beschwerdekammern, entscheidet. Die betroffene Person kann anschließend gegen die Entscheidung des Präsidenten der Beschwerdekammern bei der Beschwerdekammer für die justizielle Verarbeitung personenbezogener Daten (BKJVD) Beschwerde einlegen. Die Entscheidung dieser Kammer ist endgültig. Die Entscheidungsinstanzen (Datenschutzkoordinator der Beschwerdekammern, Datenschutzverantwortlicher und BKJVD) können vor dem Beschließen einer Entscheidung Rat einholen, z. B. beim Datenschutzbeauftragten.

7.2 Modernisierung und Konsolidierung der Digitalumgebung der Beschwerdekammern

Die digitale Roadmap der Beschwerdekammern beschreibt die strategische Vision zum Vorantreiben der Automatisierung und digitalen Transformation der Beschwerdekammern. In Zusammenarbeit mit dem Amt wurden mehrere Ziele und Aktivitäten identifiziert. Soweit möglich, wurden vorläufige Schritte unternommen, die im Einklang mit den aktuellen IT-bezogenen Entwicklungen stehen, so z. B. die Einführung der elektronischen Einreichung von Beschwerdeschriften.

Die digitale Roadmap der Beschwerdekammern soll diese Bemühungen unterstützen. Sie wurde parallel zum SP2028 des Amts und in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bereichs Business Information Technology (BIT) des Amts erstellt. Ein eigener Programmausschuss, dessen Vorsitz vom Präsidenten der Beschwerdekammern übernommen wird, stellt einen Überblick über das Programm bereit. Zusätzlich wurden ein Programmleiter und ein Business-Change-Manager ernannt, die für die pünktliche Umsetzung und Erreichung der Zielsetzungen verantwortlich sind. Das obere BIT-Management spielt ebenfalls eine aktive Rolle dabei, die Ressourcenplanung in Einklang mit den Zielen der Beschwerdekammern hinsichtlich Effizienz und langfristiger Auswirkungen zu bringen.



Erste interne Leitlinien zum Einsatz KI-basierter Tools für die Beschwerdekammern wurden den Bediensteten im November 2024 bereitgestellt. Sie werden regelmäßig aktualisiert, um neue Erkenntnisse, Entwicklungen und bewährte Verfahren zu berücksichtigen.

7.3 Leitlinien für den Einsatz von künstlicher Intelligenz

2024 führten die Beschwerdekammern eine umfassende Analyse und breitere interne Diskussionen über die Möglichkeiten und Risiken von KI-basierten Tools durch. Daraus ist ein Entwurf für erste interne Leitlinien zum Einsatz KI-basierter Tools für die Beschwerdekammern hervorgegangen.

Im November 2024 wurde der "Leitfaden für die Nutzung von KI-basierten Tools in den Beschwerdekammern" für alle Bediensteten der Beschwerdekammern zur Verfügung gestellt. Dieser interne Leitfaden zeigt sowohl den möglichen Nutzen KI-basierter Tools als auch die damit verbundenen Risiken auf, die insbesondere die Aspekte Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vertraulichkeit und Datenschutz betreffen. Diese Leitlinien werden regelmäßig aktualisiert werden, um neue Erkenntnisse, Entwicklungen und bewährte Verfahren in diesem sich schnell weiterentwickelnden Gebiet zu berücksichtigen.

7.4 Umzug

Auf der 169. Tagung des Verwaltungsrats kündigte der Präsident der Beschwerdekammern an, zusammen mit dem Präsidenten des Amts einen Vorschlag zum Umzug der Beschwerdekammern in die PschorrHöfe vorzulegen. Mit einem Standort im Bauteil VII der PschorrHöfe werden die Beschwerdekammern für ihre Nutzer (Beteiligte und Vertreter), die Öffentlichkeit und die Bediensteten der Kammern einfacher erreichbar sein.

Die Vorbereitungen sind im Gange und der Präsident der Beschwerdekammern hat eine Taskforce gegründet, die sich mit der Definition der Anforderungen und der Planung des Umzugs befasst.



Weitere Informationen

- ▶ Besuchen Sie epo.org/de/appeals
- ▶ Abonnieren Sie den Newsletter unter epo.org/de/newsletter
- ▶ Hören Sie Podcasts unter epo.org/de/podcast

